



Ergänzung zum HFV-Hygienekonzept

Grundlage

Corona-Schutzverordnung Hessen, Allgemeinverfügung Main-Kinzig-Kreis sowie das HFV-Hygienekonzept.

Pandemiegerechtes Verhalten

- Jede Person ist angehalten, sich so zu verhalten, dass sie sich und andere keinen vermeidbaren Infektionsgefahren aussetzt.
- Soweit das Tragen einer medizinischen Maske nicht angeordnet ist, wird dies bei einer dichteren Personenansammlung dringend empfohlen.
- Personen mit verdächtigen Symptomen dürfen das Gelände nicht betreten.

Abstands- & Hygieneregeln

- Die Hände sind regelmäßig, empfohlen ist bei Ankunft, zu waschen bzw. zu desinfizieren.
- In den Innenräumen ist bis zur Einnahme des Sitzplatzes eine medizinische Maske zu tragen.
- Die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske im Freien entfällt, außer in Gedrängesituationen, insbesondere im Einlassbereich oder in einer Warteschlange vor dem Verkaufsstand ist ggfls. eine medizinische Maske zu tragen.
- Ein Mindestabstand von 1,5m zu Personen aus anderen Haushalten ist empfohlen.
- Im Toilettenwagen ist eine medizinische Maske zu tragen.

Kontaktdatenerfassung

Spieler

- Die Trainer erfassen die Anwesenheit bei den Trainingseinheiten. Die Anwesenheitsliste beinhaltet

Datum	Uhrzeit	Platz	Name	Kabinennutzung

- An Spieltage erfolgt die Erfassung auf dem Spielberichtsbogen.

Zuschauer / Begleitpersonen

- Zugang ist mit einem 3G-Nachweis möglich
- Ab 500 Zuschauern gilt 2G+
- Zuschauer dürfen sich nur in der ausgewiesenen Zone aufhalten, das Betreten der Spielfelder und des Kabinentraktes ist nicht gestattet.

Umkleidekabinen

- Zugang nur mit 3G
- Im Umkleidetrakt ist eine medizinische Maske zu tragen.
- Die Kabinen 1-4 dürfen jeweils von max. 7 Personen ohne Maske gleichzeitig genutzt werden, über 7 ist eine Maske zu tragen.
- Die Kabinen 5-6 dürfen jeweils von max. 3 Personen ohne Maske gleichzeitig genutzt werden, über 3 ist eine Maske zu tragen.
- Die Schiedsrichterkabine darf von max. 3 Personen gleichzeitig genutzt werden.
- Mannschaftsbesprechungen sind nach Möglichkeit im Freien abzuhalten.

Clubraum

- Bei der Nutzung ist für eine gute Durchlüftung zu sorgen.
- Bis zur Einnahme des Sitzplatzes ist eine medizinische Maske zu tragen.
- Der Clubraum darf mit max. 60 Personen genutzt werden.
- Bis zur Einnahme des Sitzplatzes ist eine Schutzmaske zu tragen

Negativnachweis

- Durch einen Impf- oder Genesenennachweis
- Durch einen anerkannten Schnelltest (Bürgertest) oder PCR-Test
- Durch die Teilnahme an einer regelmäßigen Testung in der Schule oder Ausbildungseinrichtung („Testheft“)

Stand: 04.03.2022